

Anhang

zur Schlussbilanz des Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 31. Dezember 2007

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name, Rechtsstand und Sitz der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung

Sie ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Fürth

Gegenstand und Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheimes sowie von Seniorenwohnungen. Aufgenommen werden mindestens 60 Jahre alte Frauen und Männer, bevorzugt aus Fürth. Sie erhalten dort Unterkunft, Verpflegung und nach Bedarf stationäre Pflegeleistungen und sonstige Betreuung.
2. Die Stiftung darf keine Erwerbs- oder Gewinnabsichten verfolgen. Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Überlassung von für Altenheim-, Pflegeheim- oder Seniorenwohnzwecke nicht mehr genutzte Gebäudeteile an Dritte widerspricht nicht dem Stiftungszweck, solange das gesamte Anwesen überwiegend als Alten- und Pflegeheim oder als Seniorenwohnungen genutzt wird.
4. Auf die Gewährung des Stiftungsgenusses besteht kein Rechtsanspruch.

Gründung

Die Stiftung wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.1950 errichtet.

Satzung

Die stiftungsrechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung vom 27. Juni 1974 geregelt.
Die Satzung wurde mit Wirkung vom 15.12.1999 geändert.

Im Moment betreibt die Gedächtnisstiftung ein Senioren- und Pflegeheim mit 123 Heimplätzen, wovon 121 als Pflegeplätze ausgelegt sind, und 24 angegliederten Altenwohnungen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stiftungsorgane

Die Stiftung wird vom Stadtrat der Stadt Fürth verwaltet. Unbeschadet seiner gesetzlichen Verantwortung bestellt der als Organe der Stiftung

den Stiftungsvorstand und
den Stiftungsrat.

Stiftungsvorstand

Stiftungsvorstand ist der Oberbürgermeister der Stadt Fürth.

Dem Stiftungsrat gehören als ehrenamtliche Mitglieder an:

der Stiftungsvorstand
3 ehrenamtliche Stadträte und das mit der Pflegeschafft des Heimes-beauftragte
Stadratsmitglied.
je ein ortsansäßiger Vertreter der ev. -luth. und der röm.-kath. Kirche
je ein Vertreter der Fürther Industrie und des Handels
ein Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes
ein Vertreter des Handwerks
der städtische Referent für das Sozialwesen und
der städtische Referent für Stiftungssachen - beide nur mit beratender Stimme

Die Amtsdauer des Stiftungsrates entspricht der Wahlperiode des Stadtrats.

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken.

Steuerliche Verhältnisse

Laut Satzung ist die Stiftung eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und somit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4KStG Körperschaftssteuerpflichtig.

Allerdings verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke nach den Vorschriften der §§ 51 bis 68 AO (ebenfalls deklariert in § 2 Abs. 1 der Satzung), was nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG die Voraussetzung für die Befreiung von der Körperschaftssteuer darstellt.

Der Umsatzsteuer unterliegen jene Lieferungen und Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Da die Stiftung ihre Tätigkeit selbstständig und nachhaltig mit der Absicht der Erzielung von Einnahmen ausführt, ist sie gemäß § 2 Abs. 1 UStG Unternehmer und somit für alle Lieferungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Jedoch greift hier der § 4 Nr. 16 d UStG, in dem verankert ist, daß die mit dem Betrieb von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen eng verbundenen, d. h. im Rahmen der typischen Tätigkeiten des Altenheimes anfallenden, Umsätze steuerfrei sind, wenn im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens 40 % der Umsätze den pflegebedürftigen Personen zugute gekommen sind. Die Einnahmen aus der Pflege sind solche eng verbundenen Umsätze und aufgrund der Überschreitung oben aufgeführter Mindestgrenze steuerfrei.

Alle Umsätze, die nicht in enger Verbundenheit mit dem Betrieb des Altenheims erzielt werden (z. B. Einnahmen der Cafeteria), unterliegen u.U. der Steuerpflicht für Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Da der Dreijahresdurchschnitt der Einnahmen, die nicht in enger Verbundenheit mit dem Betrieb des Altenheims in Verbindung stehen, 30.678,- Euro nicht überschreitet, sind die hieraus resultierenden Einnahmen auch nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Erläuterung zur Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Dem Jahresabschluß zum 31. Dezember 2007 liegen die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung über die Rechnungslegung von Pflegeeinrichtungen nach §§ 4, 5 PBV zugrunde. Es gelten die §§ 242, 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256, die §§ 264 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, § 275 Abs. 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 24 Abs. 5 Satz 2 und Artikel 28 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluß wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Pflegeeinrichtungen (§ 5 PBV) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Anlagen 1 und 2 PBV.

Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluß wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Pflegeeinrichtungen, § 5 PBV, erstellt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Software und die damit verbundenen Nutzungslizenzen

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Beim Grund und Boden handelt es sich hierbei um die ursprünglichen Anschaffungskosten und bei den Gebäuden, um die Anschaffungskosten vermindert, um die planmäßige Abschreibung. Diese erfolgt linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den Höchstsätzen.

Technische Anlagen

sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Der Ansatz erfolgt zu Bruttowerten.

Einrichtungen und Anschaffungen ohne Fahrzeuge

Die Wirtschaftsgüter sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Ein Teil der Wirtschaftsgüter ist mit Festwerten angesetzt, da der Bestand durch regelmäßigen Ersatz in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Fahrzeuge

sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet.

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth
Anlagennachweis zum 31.12.2007
in Euro

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2006		
	Anfangsstand 1.1.2007	Zugang	Umbuchungen Abgang	Endstand 31.12.2007	Anfangsstand 1.1.2007	Abschreibungen	Umbuchungen		Entnahme für Abgänge	Restbuchwert 31.12.2007
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.550,05			43.550,05	40.286,57	1.427,28		41.713,85	1.836,20	3.263,48
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.765.945,51			4.765.945,51	2.724.724,16	92.516,05		2.817.240,21	1.948.705,30	2.041.221,35
2. Grundstücke ohne Bauten	31.614,05		6.004,62	25.609,43				0,00	25.609,43	31.614,05
3. Technische Anlagen und Maschinen	124.419,34			124.419,34	124.416,28			124.416,28	3,06	3,06
4. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge Festwert Wäsche/Geschirr	1.105.566,20 15.798,92	8.726,61		1.114.292,81 15.798,92	988.056,10 0,00	29.645,47		1.017.701,57 0,00	96.591,24 15.798,92	117.510,10 15.798,92
5. Fahrzeuge	14.555,11			14.555,11	10.189,17	2.911,02		13.100,19	1.454,92	4.365,94
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.911,44		7.911,44	0,00			0,00	7.911,44	0,00
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	42.980,77	3.831,32		46.812,09	42.973,22	3.830,32		46.803,54	8,55	7,55
	6.100.879,90	20.469,37	0,00	6.004,62	6.115.344,65	3.890.358,93	0,00	4.019.261,79	2.096.082,86	2.210.520,97
	6.144.429,95	20.469,37	0,00	6.004,62	6.158.894,70	3.930.645,50	0,00	4.060.975,64	2.097.919,06	2.213.784,45
Sachanlagevermögen gesamt	856.127,73	30.444,11		31.097,22	855.474,62	0,00		0,00	855.474,62	856.127,73
III. Finanzanlagevermögen										
Anlagevermögen gesamt	7.000.557,68	50.913,48	0,00	37.101,84	7.014.369,32	3.930.645,50	0,00	4.060.975,64	2.953.393,68	3.069.912,18

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit Ihren Anschaffungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, beizulegenden Wert ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind zu Einstandspreisen oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu niedrigeren Marktpreisen am Stichtag bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nennwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

sind mit Nennwerten angesetzt.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß den steuerlichen Vorschriften korrekt ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden. Sie wurden als passiver Ausgleichsposten zum mit Bruttowerten angesetzten Sachanlagevermögen angesetzt.

Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken.

Verbindlichkeiten

sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Buchführung

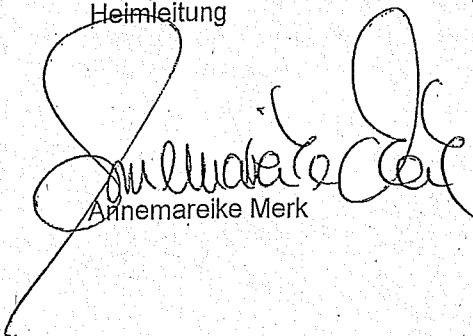
Die Buchführung des Altenheimes 1848er Gedächtnisstiftung Fürth wird über das System PDS geführt.

Die Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens sind in maschinell erstellten Anlagenlisten (Bestandverzeichnis) wert- und mengenmäßig erfasst. Die Abschreibungen werden maschinell, über das System PDS Anlagenbuchhaltung, errechnet.

Das Vorratsvermögen ist in Bestandslisten zusammengestellt. Die Mengenangaben basieren auf körperlichen Bestandsaufnahmen.

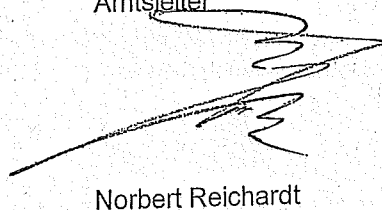
Fürth, den 11. März 2011

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung, Stadt Fürth
Heimleitung



Annemareike Merk

Kämmerei, Stadt Fürth
Amtsleiter



Norbert Reichardt